

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/022/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.08.2012 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.08.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.08.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
-----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Reiner Paul	bis 20:25 Uhr nach TOP 4
-------------	--------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Fabienne Spielberger	
----------------------	--

Verwaltung

- Presse	
----------	--

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	unentschuldigt
----------------	----------------

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Otto Röckel	entschuldigt
-------------	--------------

Erika Scheibel	entschuldigt
----------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Reimund Rück	entschuldigt
--------------	--------------

Kurt Wissner	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Information 700 Jahr-Feier Stein, Stand der Vorbereitungen
- 3 Information Straßenbeleuchtung - LED
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 06/036/IV/468/2012
- 7 Informationen
- 8 Persönliche Erklärung des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen die Niederschrift zur 21. Sitzung der Gemeinderates Gossersweiler-Stein wurde eingewendet, dass das Ratsmitglied Otto Röckel als anwesend, das Ratsmitglied Otto Welsch als abwesend vermerkt wurde. Richtig wäre Otto Röckel als abwesend, Otto Welsch als anwesend.

1 Einwohnerfragestunde

- 1.1 Seitens eines Zuhörers wird angemerkt, dass im Friedhof Stein zwischenzeitlich Abstellgitter in die Füllstellen für Gießkannen eingebaut wurden. Hierfür bedankte sich der Zuhörer.
- 1.2 Es wird aus dem Zuhörerraum angefragt, ob nichts gegen die Verwilderung der nicht genutzten Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Bangert“ unternommen werden könne.
Die Anfrage wird dahingehend beantwortet, dass seitens der Verwaltung nicht genügend unternommen werde, um diesen Zustand zu beseitigen.
- 1.3 Von der Betreiberin der Schönheitsfarm Positano wird angefragt, was die Gemeinde wegen des bei Regen in ihren Keller laufenden Wassers unternehmen wolle.
Die Fragestellerin wird darauf hingewiesen, dass diese Thematik einen Punkt in der nichtöffentlichen Tagesordnung betrifft. Insoweit kann die Anfrage nicht abschließend beantwortet werden.
- 1.4 Der Gemeinderat hat in einer vergangenen Sitzung die Einrichtung eines Halteverbotes in der Lindelbrunnstraße beschlossen. Es wird hierzu angefragt, warum die entsprechenden Schilder bis dato noch nicht aufgestellt wurden.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung dieses Beschlusses der Verbandsgemeindeverwaltung obliegt. Von dort wurde noch keine entsprechende Maßnahme getroffen.

2 Information 700 Jahr-Feier Stein, Stand der Vorbereitungen

Der Ortsbürgermeister informiert über den Stand der Planungen zur 700 Jahr Feier in Stein. Insbesondere wird erklärt, dass die Feierlichkeiten in der Zeit vom 09.08.2013 – 11.08.2013 in Form eines Dorffestes stattfinden werden. In der Bergstraße und Im Seelig werden insgesamt 10 Vereinsstände eingerichtet, deren Standflächen bereits festgelegt sind.

3 Information Straßenbeleuchtung - LED

Zunächst wird einstimmig beschlossen, dass Werkdirektor Reiner Paul als Sachverständiger gehört werden soll.

Anschließend erhält Herr Paul das Wort, dieser erläutert den Anwesenden die Vor- und Nachteile einer LED Straßenbeleuchtung. Das Script zu dem von Herrn Paul gehaltenen Vortrages ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages

Im Anschluss an den Vortrag von Werkdirektor Reiner Paul wird der Entwurf eines Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und den Verbandsgemeindewerken zur Beratung gestellt.

Der Entwurf des Vertrages liegt den Ratsmitgliedern vor. Ergänzend hierzu wird festgestellt, dass Eigentümer der gesamten Beleuchtungsanlage die Gemeinde Gossersweiler-Stein sein wird. Des Weiteren wird vereinbart, dass die Verbandsgemeindewerke die Gemeinde bei der Beleuchtung des Engelmannteines sowie des darauf befindlichen Kreuzes soweit als möglich unterstützen werden.

Letztlich wird seitens der Verbandsgemeindewerke noch zugesichert, dass die Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage ausschließlich von Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden. Subunternehmer kommen in diesem Bereich nicht zum Einsatz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der vorbezeichneten Ausgestaltung abzuschließen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Gemeinde erhielt für die Überlassung von Mobiliar aus dem Hause Hurth eine Geldspende in Höhe von 20,00 €. Der Gemeinderat hat nun darüber zu befinden, ob diese Spende angenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgenannte Spende in Höhe von 20,00 € anzunehmen.

6 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Billigung des Planentwurfes

3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 06/036/IV/468/2012

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsbürgermeister Hanns-Christian Conrad und Ratsmitglied Anita Conrad-Lesmeister gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch.

Den Vorsitz führt gemäß § 36 Abs. 1 GemO der Erste Beigeordnete Horst Paul.

Die vordere Baugrenze der westlich der Schulstraße gelegenen Grundstücke liegt 8 Meter hinter der Straßenbegrenzungslinie.

Diese Baugrenze soll auf Wunsch eines Bauherrn Richtung Straße verschoben werden.

Diese Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Da die Grundzüge der Planung nicht geändert werden, kann diese Änderung im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch erfolgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht bedarf es hier nicht.

Der Ortsgemeinderat muss noch den Abstand der vorderen Baugrenze zur Straße festlegen.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Schulstraße“ dahingehend zu ändern, dass die vordere Baugrenze der westlich der Schulstraße gelegenen Grundstück zur Straße verschoben wird.

Der Abstand wird auf 6 Meter festgesetzt.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

7 Informationen

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 7.1 Die Kerwe Gossersweiler wird auf dem Platz am Kaiserbach stattfinden. Ausrichter der Kirchweih ist die Gemeinde Gossersweiler-Stein
- 7.2 Information über mehrere gewonnene Rechtsstreitigkeiten gegen Herrn Schmitt.
- 7.3 Fertigstellung von Wanderwegen
- 7.4 Resümee Kerwe Stein
- 7.5 Betriebsausflug der Gemeinde Gossersweiler-Stein; Einladung an die Ratsmitgliedern
- 7.6 Die Gemeinde Vorderweidenthal lädt am 16.10.2013 zur 700 Jahr-Feier ein.

8 Persönliche Erklärung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt eine persönliche Erklärung ab. Diese hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nicht seinen Rücktritt erklären wird. Gleichwohl habe er aber über diesen Schritt nachgedacht, und es sei zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht sicher, ob er diesen noch gehen werde, oder die Amtszeit zu Ende führen wird.

Die „Geschichte mit der Eiche“ geht ihm sehr nahe, er habe jetzt erst erfahren, dass im Dorf wohl das Gerücht umginge, er habe die beiden Grundstücke gegenüber der Eiche gekauft und die Eiche sei nur deshalb gefällt worden. Es wird nochmals festgestellt, dass dies nicht den Tatsachen entspricht.

Dieses Gerücht erklärt jedoch, warum Herr Osterheld den Ortsbürgermeister als „heimtückisch“ und „schamlos“ bezeichnet hat.

Nachdem das erste Bußgeld für die Fällung der Eiche erfolgreich abgewehrt sei, liegen ihm erneut zwei neue Anhörungsbogen zu Bußgeldverfahren vor. Ihm sei ein Bußgeld in Höhe von 10.000 € angedroht worden. Dieses werde er auf keinen Fall akzeptieren, sondern bis zur letzten Instanz dagegen angehen. Sollte das Bußgeld trotzdem festgesetzt werden, wolle er auf jeden Fall seinen Rücktritt erklären.

Die Presseberichterstattung sei auch nicht befriedigend, insbesondere Frau Hörle schreibe Artikel in Bildzeitungsmanier. Die Rheinpfalz sei inzwischen auch als die Bildzeitung der Südpfalz bekannt. Auch werden seine Gegendarstellungen und Stellungnahmen nicht abgedruckt.

Die Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden und der Verwaltung sei nicht zufriedenstellend. Es werden die gemeinten Behörden aufgezählt:

- Ministerium

- SGD Süd
- Kreisverwaltung SÜW (hier insbesondere das Kreisbauamt und die untere Landespflegebehörde).
- Verbandsgemeinde Annweiler

Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde erklärt der Ortsbürgermeister, es „hake an allen Ecken“. Insbesondere beim Bauamt der VG habe er den persönlichen Eindruck, dass wenn er bei Vorgängen Druck macht, dieser mit Gegendruck beantwortet werde. Dies sei jedoch ein persönliches Empfinden, dass er nicht beweisen könne.

Abschließend bittet er um mehr Unterstützung auch aus dem Gemeinderat, damit er seine Amtszeit noch zu Ende bringen kann und nicht vorzeitig seinen Rücktritt erklären muss.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer